



Strompreise Steffisburg für **Haushaltskundinnen und -kunden**

gültig ab 1. Januar 2026



Zusammensetzung der Strompreise

Ab dem 1. Januar 2026 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorgaben für Stromtarife. Damit wird der Strompreis klarer strukturiert – und Sie erhalten neue Möglichkeiten, gezielt Einfluss auf Ihre Stromkosten zu nehmen.

Ihre Stromrechnung setzt sich aus vier Hauptbestandteilen zusammen: Energie, Netznutzung, Abgaben und Messkosten, welche ab 2026 separat ausgewiesen werden.

Ein Teil der Kosten richtet sich nach Ihrem Stromverbrauch. Diese werden in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) berechnet – je mehr Strom Sie nutzen, desto höher fällt dieser Anteil aus. Dazu gehören zum Beispiel der Energiepreis, die Netznutzung pro kWh und verschiedene Zuschläge.

Andere Kosten fallen unabhängig vom Verbrauch an. Sie werden monatlich pro Messpunkt (Zähler) erhoben. Dazu zählen:

- der Grundpreis für die Netznutzung (Betrieb des Stromnetzes)
- die Kosten für die Messung (Betrieb des Messwesens)

1. Energie

Der Preis für die elektrische Energie richtet sich jährlich nach den geplanten Beschaffungskosten am Strommarkt. Unsere Energie stammt aus der Schweiz mit einem ausgewogenen Mix von Quellen mit Fokus auf erneuerbare Energien.

2. Netznutzung

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst die Kosten für die gesamte Stromnetzinfrastruktur, die notwendig ist, um elektrische Energie von der Produktion bis zu Ihnen zu transportieren. Die Kosten für die Messung sind nicht enthalten.

Systemdienstleistungen (SDL)

Swissgrid, die nationale Betreiberin des Übertragungsnetzes, sorgt dafür, dass das Stromnetz jederzeit stabil bleibt – mit der richtigen Frequenz, Spannung und der nötigen Reserveleistung, die bei Bedarf sofort abgerufen werden kann.

Der Beitrag gilt einheitlich für alle Stromkundinnen und -kunden in der Schweiz.

3. Messkosten

Das sind Kosten für die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung von Daten zu Ihrem Stromverbrauch. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wird dieses Entgelt ab dem 1. Januar 2026 als separate Messkostenposition auf Ihrer Stromrechnung ausgewiesen. Diese Kosten werden pro physikalischen oder virtuellen Messpunkt und Monat verrechnet.

Der **physikalische Messpunkt** (Direktmessung) ist der Ort, an dem Ihr Stromverbrauch gemessen wird – also zum Beispiel der Stromzähler in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Der **virtuelle Messpunkt** fasst mehrere Messwerte rechnerisch zusammen.

4. Abgaben

Diese Beträge sind eidgenössisch oder kommunal geregelt. Wir geben sie ohne Aufschlag direkt weiter:

Abgabe an die Gemeinde

Abgaben, die von der Gemeinde erhoben werden. Die Höhe und Verwendung sind in einem Reglement verbindlich festgelegt.

Stromreserve

Damit in der Schweiz auch im Winter jederzeit genug Strom verfügbar ist, hat der Bund eine nationale Stromreserve beschlossen. Diese umfasst Reservekraftwerke, Notstromanlagen und gezieltes Verbrauchsmanagement. Die Kosten dafür gelten schweizweit einheitlich und werden direkt weitergegeben. So trägt jede Kundin und jeder Kunde einen Teil zur Versorgungssicherheit in der kalten Jahreszeit bei.

Solidaritätszuschlag (neu ab 2026)

Dieser neue Zuschlag beträgt 0.05 Rappen pro Kilowattstunde. Er wird in der ganzen Schweiz einheitlich erhoben. Mit diesem Beitrag werden besondere Aufgaben finanziert:

- Kosten für ausserordentliche Marktsituationen
- mögliche Unterstützung von stromintensiven Industriebetrieben (Stahl- und Aluindustrie)
- Schutzmassnahmen für eine sichere Stromversorgung

Netzzuschlag

Mit der gesetzlichen Förderabgabe unterstützt der Bund die Förderung von erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die Gewässerschutzabgabe fliesst in Projekte zum Schutz unserer Flüsse und Seen – zum Beispiel für Renaturierungen und ökologische Verbesserungen bei der Nutzung von Wasserkraft.

Abkürzungen

kVarh	= Kilovarstunde	NS	= Niederspannung
kW	= Kilowatt	MS	= Mittelspannung
kWh	= Kilowattstunde	ZEV	= Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
MP	= Messpunkt	vZEV	= virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
ET	= Einheitstarif	LEG	= Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
HT	= Hochtarif	MwSt	= Mehrwertsteuer
NT	= Niedertarif		
NNE	= Netznutzungsentgelt		

Standardprodukt

Einfach Haushalt ET für Haushaltskundinnen und -kunden

- Ihr Standard-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.
- **Ohne** Werksteuerung Ihrer elektrischen Geräte (Elektroboiler, Waschmaschine, Wärmepumpen, Ladestationen und sonstige steuerbare Geräte).
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00.00 bis 24.00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Energie

Mischstrom H 11.80

Netznutzung

Einfach Haushalt 13.00

Systemdienstleistung Swissgrid 0.27

Grundpreis 5.00

Messkosten

Direktmessung

Virtuelle Messung

pro Messpunkt 6.60

1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg,
Heimberg und Fahrni 1.50

Stromreserve 0.41

Solidaritätszuschlag 0.05

Netzzuschlag 2.30

Strompreis 29.33

Strompreis inkl. 8,1% MwSt. 31.71

11.60

12.54

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar +0.50

Rückerstattung

für Speicherbetreibende mit systemdienlichen
AC-Speicherlösungen -16.03

Wahlprodukt

Haushalt DT für Haushaltskundinnen und -kunden

- Ihr Wahl-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.
- **Mit Ihrer Zustimmung** zur Werksteuerung Ihrer elektrischen Geräte (Elektroboiler, Waschmaschine, Wärmepumpen, Ladestationen und sonstige steuerbare Geräte).
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr (Hochtarif von ca. 07.00 bis 21.00 Uhr) und ist nachts günstiger (Niedertarif in der übrigen Zeit)

Kosten nach Verbrauch

exkl. MwSt.	HT	NT
-------------	----	----

Energie

Mischstrom H	11.80	11.80
--------------	-------	-------

Netznutzung

Haushalt	11.30	8.70
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27	0.27

Messkosten

Direktmessung		pro Messpunkt	6.60
Virtuelle Messung			1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Fahrni	1.50	1.50
Stromreserve	0.41	0.41
Solidaritätszuschlag	0.05	0.05
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	27.63	25.03
-------------------	--------------	--------------

Strompreis inkl. 8,1% MwSt.	29.87	27.06
------------------------------------	--------------	--------------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis	5.00
------------	------

pro Messpunkt	6.60
---------------	------

11.60

12.54

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
----------------------------------	-------	-------

Rückerstattung

	ET
für Speicherbetreibende mit systemdienlichen AC-Speicherlösungen	-13.25

Wahlprodukt mit Heizwärmeanwendungen

Hauswärme (WP) DT

- Ihr Wahl-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einer festinstallierten, steuerbaren Heizwärmeanwendung und einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh.
- **Mit Ihrer Zustimmung** zur Werksteuerung Ihrer elektrischen Geräte (Elektroboiler, Waschmaschine, Wärmepumpen, Ladestationen und sonstige steuerbare Geräte).
- Mit einer fest installierten Heizlösung, die am gleichen Messpunkt (Zähler) gemessen wird und steuerbar ist (z. B. Wärmepumpe).
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr (Hochtarif von ca. 07.00 bis 21.00 Uhr) und ist nachts günstiger (Niedertarif in der übrigen Zeit)

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **HT** **NT**

Energie

Mischstrom H 11.80 11.80

Netznutzung

Hauswärme (WP) 10.30 8.70

Systemdienstleistung Swissgrid 0.27 0.27

Messkosten

Direktmessung

Virtuelle Messung

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Fahrni 1.50 1.50

Stromreserve 0.41 0.41

Solidaritätszuschlag 0.05 0.05

Netzzuschlag 2.30 2.30

Strompreis 26.63 25.03

Strompreis inkl. 8,1% MwSt. 28.79 27.06

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis 5.00

pro Messpunkt 6.60

1.25

11.60

12.54

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar +0.50 +0.50

Rückerstattung ET

für Speicherbetreibende mit systemdienlichen -12.66

AC-Speicherlösungen

Zusatzprodukt

Unterbrechbare Wärme DT

- Dieses Zusatzprodukt ergänzt Ihren Wahltarif. Es gilt für fest installierte Heizsysteme, die pro Tag bis zu 3-mal für je 2 Stunden mit einer Werksteuerung unterbrochen werden können.
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr (Hochtarif von ca. 07.00 bis 21.00 Uhr) und ist nachts günstiger (Niedertarif in der übrigen Zeit)

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Mischstrom H	11.80	11.80
--------------	-------	-------

Netznutzung

Unterbrechbare Wärme	8.80	7.20
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27	0.27

Messkosten

Direktmessung			pro Messpunkt	6.60
Virtuelle Messung				1.25
Wandlermessung NS				45.00

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Fahrni	0.50	0.50
Stromreserve	0.41	0.41
Solidaritätszuschlag	0.05	0.05
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	24.13	23.53
-------------------	--------------	--------------

Strompreis inkl. 8,1% MwSt.	26.08	24.35
------------------------------------	--------------	--------------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis	5.00
------------	------

pro Messpunkt	6.60
---------------	------

	1.25
--	------

	45.00
--	-------

	11.60
--	--------------

	12.54
--	--------------

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
----------------------------------	-------	-------

Produkt für ZEV/vZEV

Gemeinschaft ZEV

- Das Stromprodukt für Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV/vZEV) mit einer Produktionsanlage
- Dieses Produkt ist frei wählbar, wenn die Eigenverbrauchsgemeinschaft weniger als 50'000 kWh pro Jahr verbraucht.
Bei einem jährlichen Verbrauch von 50'000 kWh oder mehr ist dieses Produkt obligatorisch.
- mit Leistungsmessung
- Doppeltarif (DT): Der Strom kostet tagsüber mehr (Hochtarif von ca. 07.00 bis 21.00 Uhr) und ist nachts günstiger (Niedertarif in der übrigen Zeit)

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
---------------------	----	----

Energie

Mischstrom H	11.80	11.80
--------------	-------	-------

Netznutzung

Gemeinschaft ZEV	11.30	8.70
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27	0.27

Messkosten

Direktmessung		
Virtuelle Messung		
Wandlermessung NS		

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Leistung/kW	9.20
-------------	------

CHF/Monat exkl. MwSt.

pro Messpunkt	6.60
	1.25
	45.00

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Fahrni	1.50	1.50
Stromreserve	0.41	0.41
Solidaritätszuschlag	0.05	0.05
Netzzuschlag	2.30	2.30

Strompreis	27.63	25.03
-------------------	--------------	--------------

Strompreis inkl. 8,1% MwSt.	29.87	27.06
------------------------------------	--------------	--------------

Option

mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
----------------------------------	-------	-------

Rückerstattung

	ET
für Speicherbetreibende mit systemdienlichen AC-Speicherlösungen	-13.25

Zusatzprodukt für LEG

Gemeinschaft LEG ET

- Das Zusatzprodukt zum Standardprodukt «Einfach Haushalt ET» für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) mit einer Produktionsanlage und Beteiligten, die
 - am **gleichen Transformatorkreis** -40% NNE
 - im **selben Netzgebiet** -20% NNEangeschlossen sind.
- Für den von Produzentinnen und Produzenten gelieferte Strom wendet der Netzbetreiber einen reduzierten Tarif an.

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

Energie

durch Produzierende abgerechnet

Netznutzung

Gemeinschaft LEG (-40% NNE)	7.80
Gemeinschaft LEG (-20% NNE)	10.40
Systemdienstleistung Swissgrid	0.27

Messkosten

Direktmessung
Virtuelle Messung
Wandlermessung NS

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis gewichtet

	3.00
	4.00

pro Messpunkt	6.60
	1.25
	45.00

Abgaben

Leistungen Gemeinden Steffisburg, Heimberg und Fahrni	1.50
Stromreserve	0.41
Solidaritätszuschlag	0.05
Netzzuschlag	2.30

Hinweise

Alle Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 50'000 Kilowattstunden werden gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18 Abs. 2) automatisch dem Tarif **Einfach Haushalt** (Seite 4) zugeteilt.

Wahlprodukte mit Zustimmung zur Steuerungsmöglichkeit

Die NetZulG AG bietet zusätzliche Produkte für Kundinnen und Kunden an, die der Werksteuerung bestimmter elektrischer Geräte zustimmen. Beispielsweise bei Elektroboilern, Waschmaschinen, Wärmepumpen und Ladestationen.

Für Ihre Zustimmung zur Steuerung erhalten Sie eine Vergütung über den Tarif für die Netznutzung (Arbeitspreis). Eine separate Rückvergütung erfolgt nicht – sie ist mit dem Strombezugspreis bereits abgegolten.

Tarifzeiten

Bei den Wahl- und Gewerbeprodukten gelten folgende Zeitfenster:

- Hochtarif (HT): ca. 7.00 bis 21.00 Uhr
- Niedertarif (NT): ca. 21.00 bis 7.00 Uhr

Diese Zeiten gelten täglich von Montag bis Sonntag. Bei Bedarf kann die NetZulG AG diese Zeiten im Rahmen einer effizienten Netzbewirtschaftung anpassen.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), sowie weiteren anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der NetZulG AG.

Verrechnung nach Leistung

Wenn die Leistung separat verrechnet wird, gilt:

- Entscheidend ist die höchste gemessene Leistung innerhalb einer Viertelstunde im jeweiligen Monat (gemessen rund um die Uhr)
- Die Messung kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) erfolgen
- Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monats-Höchstwerte verwendet

Rückerstattung für AC-Speicherbetreibende

Ab dem 1. Januar 2026 können Betreibende von Batteriespeichern mit Endverbrauch (z. B. stationäre AC-Speicher oder bidirektionale Elektrofahrzeug-Ladestationen) bei der NetZulG AG eine Rückerstattung eines Anteils des Netznutzungsentgelts beantragen.

Voraussetzung ist, dass der Speicher systemdienlich eingesetzt wird: Der Speicher muss Energie aus dem Netz beziehen und wieder abgeben sowie über eine separate Messung (Zähler) verfügen.

Mehrwertsteuersatz

seit 1. Januar 2024: 8,1%

Rücklieferung von Solarstrom

Seit Anfang 2025 wird eingespeister Solarstrom auf Basis des quartalsweise ermittelten Referenzmarktpreises für Photovoltaik vergütet.

Die Berechnung erfolgt durch das Bundesamt für Energie, die Auszahlung jeweils rückwirkend. Ab 1. Januar 2026 gilt zusätzlich eine Mindestvergütung für die Rücklieferung von Solarstrom. Damit wird sichergestellt, dass sich typische Anlagen auch bei dauerhaft tiefen Marktpreisen amortisieren können.

Anlagen bis 30 kWp

Mindestvergütung 6.0 Rp./kWh

Anlagen bis 30–150 kWp mit Eigenverbrauch

abgestufte Mindestvergütung

Formel: 180 Rp. / DC-Leistung

Beispiel: 180 Rp. / 90 kWp = 2.0 Rp./kWh

Anlagen bis 30–150 kWp ohne Eigenverbrauch

Mindestvergütung 6.2 Rp./kWh

Herkunftsnachweise

Die NetZulG AG bietet Ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise (HKN) aus Solarstrom zu verkaufen, sofern die Anlage:

- im Versorgungsgebiet der NetZulG AG steht und in Betrieb ist,
- bei der Pronovo angemeldet und beglaubigt ist,
- eine installierte Leistung von mindestens 2 kW verfügt,
- keine KEV-Förderung erhält.

Wissenswertes

Energiesparen lohnt sich

Ein bewusster Umgang mit Energie hilft nicht nur der Umwelt, sondern senkt auch Ihre Stromkosten. Tipps und Tools finden Sie auf www.netzulg.ch/stromsparen



Online-Zugang zu Verbrauchsdaten

Mit Ihrem Login zum NetZulG Kundenportal – am Computer oder in der App – haben Sie alles rund um Ihre Energie im Griff.

Diese Funktionen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kundendaten selbst verwalten
- Verträge einsehen (Strom, Wasser, Gas, Abwasser, Wärme, Abfall)
- Rechnungen jederzeit abrufen
- Verbräuche und Kosten im Blick behalten (Strom, Wasser, Gas), beim Kundinnen und Kunden mit Smart-Meter-Zähler sogar mit Lastgang
- Zählerstände und Umzüge schnell und einfach melden

Das NetZulG-Kundencenter: einfach, transparent und jederzeit abrufbar.

www.netzulg.ch/kundencenter



Produktwechsel

Möchten Sie ein anderes Produkt wählen? Unser Kundenservice unterstützt Sie gerne bei der Auswahl des passenden Stromprodukts für Ihren Haushalt oder Betrieb. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder online.

Kontakt zu Ihrem Energiedienstleister



NetZulG AG, Bernstrasse 138, 3613 Steffisburg

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

033 439 42 42, info@netzulg.ch, www.netzulg.ch

Bei Störungen im Versorgungsnetz erreichen Sie unseren Pikettdienst: 033 437 32 42 (ausserhalb der Bürozeiten, 24 Std./Tag)